

Einstufung OBAS

Beitrag von „cakeh“ vom 17. April 2019 12:24

Hello zusammen,

ich werde zum 1.5. in die OBAS starten und habe gestern mein Einstellungsangebot erhalten. Eigentlich war ich davon ausgegangen, in die 2. Stufe E13 eingestuft zu werden. In dem Einstellungsangebot ist jedoch von Stufe 1 die Rede. Erst einmal logisch, da keine Nachweise über förderliche Tätigkeiten vorliegen. Bis gestern dachte ich, das wäre in meinem Fall kein Problem, da ich der Meinung war, dass ein Jahr förderliche Tätigkeit für eine Einstufung in Stufe 2 reicht. Nachdem ich mir die TVEntgO-L durchgelesen habe, ist mir jedoch aufgefallen, dass zwei Jahre für Stufe 2 notwendig sind. Und da wird es bei mir doch sehr eng. Ich wollte nun einmal fragen, wie ihr es seht, ob bei mir eine Einstufung in Stufe 2 möglich wäre.

- Master April 2016
- Promotionsstudium April 2016 bis Ende August 2017 (abgebrochen; keine Anstellung, da Bezahlung über Stipendium)
- 01.06.2016-30.09.2016 studentische Hilfskraft für Tutorentätigkeit
- seit 30.08.2017 Vertretunglehrer SEK II (bis 31.07.2018 E12/1, seit 01.08 E12/2)

Falls mir alles voll anerkannt würde, wären es genau 2 Jahre, wobei ich sehr große Zweifel habe, ob das klappen würde (zumal ich auch gar keine Nachweise über die Tutorentätigkeit habe, bis auf die Bezügemitteilungen). Kann die Zeit als Vertretungslehrer überhaupt angerechnet werden, da sie in einer niedrigeren Entgeltgruppe stattfand? Im Prinzip führe ich aber auch in der OBAS meine bisherige Tätigkeit nahtlos fort.

Gibt es eine Möglichkeit, sich die Zeit zumindest teilweise auf die Stufenlaufzeit anrechnen zu lassen? (Ich glaube der User dasHiggs hatte ein ähnliches Problem, aber leider nicht geschildert, wie genau er es gelöst hat.) Gibt es vielleicht eine Möglichkeit bis Ende August in E12/2 zu bleiben und dann in E13/2 zu wechseln?

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „Diokoles“ vom 17. April 2019 15:40

deine Sorgen möchte ich haben.....

Beitrag von „cakeh“ vom 17. April 2019 17:21

Danke für deinen konstruktiven Beitrag, Diokeles!

Beitrag von „Diokeles“ vom 17. April 2019 18:02

immer wieder gerne....

.....wenn du was konstruktives möchtest, dann sei zufrieden mit dem, was du bekommst und freue dich darüber, dass du die Möglichkeit hast Obas an der SEK II machen zu können.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2019 20:50

Es ist eine KANN und keine MUSS Regelung, dass die Zeiten angerechnet werden können.

Zitat

- Master April 2016
- Promotionsstudium April 2016 bis Ende August 2017 (abgebrochen; keine Anstellung, da Bezahlung über Stipendium)
- 01.06.2016-30.09.2016 studentische Hilfskraft für Tutorentätigkeit

Master - Voraussetzung für die Einstellung --> interessiert keinen Mensch.

Promotion - keine Anstellung = keine Anrechnung.

Studentische Hilfskraft --> gilt nicht, da nicht mindestens über 50% der normalen Arbeitszeit (also 19,43 Stunden)

Die Zeit als Vertretungslehrer wird jedoch angerechnet werden.

Beitrag von „s3g4“ vom 17. April 2019 20:59

seit w

Zitat von Diokeles

immer wieder gerne....

.....wenn du was konstruktives möchtest, dann sei zufrieden mit dem, was du bekommst und freue dich darüber, dass du die Möglichkeit hast Obas an der SEK II machen zu können.

Ohje, da ist aber jemand unzufrieden mit sich.

Beitrag von „cakeh“ vom 17. April 2019 21:17

Danke calmac für die Antwort.

Dass der Master und die Promotion nicht angerechnet werden können, war mir klar. Ich wollte es nur vollständigerweise hier auflisten.

Wenn es mindestens 50% der normalen Arbeitszeit sein müssen, fällt die SHK-Stelle natürlich auch raus.

In der OBAS-Broschüre steht "Zeiten einer „einschlägigen Berufserfahrung“ sind bei der Stufenzuordnung zu berücksichtigen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 3 TV-L). Dabei muss es sich um berufliche Erfahrungen in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit handeln. Sie liegen vor, wenn die frühere Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Tätigkeiten in einer niedrigeren Entgeltgruppe können nicht als einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt werden. ".

Das würde ja eigentlich erstmal gegen die Anrechnung sprechen, da die Vertretungsstelle E12 (wegen Nichterfüller) und der OBAS E13 ist, obwohl die frühe Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird.

Angenommen, die 20 Monate würden mir angerechnet, wäre dann zum August/September ein Wechsel in E13/2 möglich oder geht hier nur ganz oder gar nicht und ich fange trotz Anrechnung wieder ganz am Anfang von Stufe 1 an?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 17. April 2019 21:24

Nur nebenbei: Benötigt man heute keine 24 Monate Berufserfahrung mehr?

Beitrag von „cakeh“ vom 17. April 2019 21:26

Zitat von SwinginPhone

Nur nebenbei: Benötigt man heute keine 24 Monate Berufserfahrung mehr?

Doch, aber hierfür wurde mir meine SHK-Stelle anerkannt.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2019 21:48

Zitat von cakeh

Angenommen, die 20 Monate würden mir angerechnet, wäre dann zum August/September ein Wechsel in E13/2 möglich oder geht hier nur ganz oder gar nicht und ich fange trotz Anrechnung wieder ganz am Anfang von Stufe 1 an?

Können. Müssen aber nicht.

Die Zeiten als Vertretungslehrer sind beim gleichen Arbeitgeber, werden also in der Regel berücksichtigt.

Beitrag von „Piksieben“ vom 18. April 2019 08:27

Auf jeden Fall nachhaken! Bei mir ist das schon eine Weile her, aber ich erinnere mich, dass ich auf Anraten einer Kollegin die Erfahrungsstufe erfolgreich nachverhandelt habe. Ich habe dafür alle Arbeitsnachweise eingereicht und die Prüfung der Erfahrungsstufe beantragt. Da war ich sogar schon einige Monate beschäftigt und das Geld gab es rückwirkend.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. April 2019 09:35

2014 wurden die Richtlinien geändert, was anerkannt wird und was nicht.

In deinem Fall ist aber zu beachten, dass es eine Restlaufzeit von 4 Monate bis Stufe 2 berücksichtigt wird.

Beitrag von „cakeh“ vom 18. April 2019 10:33

Vielen Dank für die Antworten Pikeysieben und calmac,
ich werde berichten, wie das Ganze ausgegangen ist.

Beitrag von „Diokoles“ vom 18. April 2019 18:47

Zitat von s3g4

Ohje, da ist aber jemand unzufrieden mit sich.

eigentlich nicht, nur unzufrieden mit einigen Umständen.... 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. April 2019 07:48

Da will jemand wissen, wieviel er verdient und wird hier angemacht. Also echt.

Calmac weiß da immer gut Bescheid. Mehr kann ich leider auch nicht beantworten.
Bei mir und bei Kollegen hat ein Einspruch gegen die Einstufung geholfen, aber das war vor 2014.

Beitrag von „Kalle29“ vom 19. April 2019 10:10

Zitat von Diokeles

eigentlich nicht, nur unzufrieden mit einigen Umständen...

Da möchte ich doch direkt noch ein Zitat anmerken, an das du dich dann doch auch halten kannst:

Zitat von Diokeles

.....wenn du was konstruktives möchtest, dann sei zufrieden mit dem, was du bekommst

Danke für abkotzen in einem sinnvollen, gut gefragten Thread.

Beitrag von „cakeh“ vom 6. Oktober 2019 15:32

Hallo zusammen,

ich hole den alten Thread noch einmal hoch, um zu berichten, was sich getan hat. Um genau zu sein: nichts.

Nach meiner Rechnung hätte ich eigentlich im August/September von E13/1 in E13/2 hochgestuft werden sollen, da ich zu diesem Zeitpunkt 2 Jahre an der Schule gearbeitet hatte. Kann mir jemand sagen, an wen ich mich wenden muss, um nachzufragen, warum keine Hochstufung stattgefunden hat? An die Bezirksregierung oder an das LBV?

Vielen Dank und viele Grüße

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2019 15:53

Ich möchte hier eine Gerechtigkeitsdiskussion hier beginnen, ich möchte nur die tariflichen Tatsachen wiedergeben.

Leider ist es so, dass die Stufenlaufzeit neu beginnt, wenn man höhergruppiert wird.
Die Zeiten (- seit 30.08.2017 Vertretunglehrer SEK II (bis 31.07.2018 E12/1, seit 01.08 E12/2) waren halt in E12 und nicht E13.

Seit wann bist du denn in E13? Zwei Jahre nach dem Tag, wo du in E13 begonnen hast, steigst du in E13/2 auf.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Oktober 2019 17:31

Wende dich ans LBV. Am besten per Mail, wenn du telefonisch nicht durchkommst.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2019 17:44

Es gibt doch kein Grund nachzufragen. Die Antwort ist doch gegeben.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. Oktober 2019 17:46

Wieso? Der TE ist doch seit 2 Jahren an der Schule. Da würde ich in jedem Fall mal nachfragen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2019 18:52

Wieso?

Der TE war zuerst in E12 und nun in E13. Bei einer Höhergruppierung bzw. ab dem Zeitpunkt, wo E13 die Entgeltgruppe ist, geht die bisherige Stufenlaufzeit flöten.

vgl. TV-L § 17, Abs. 4, Satz 3.

Beitrag von „cakeh“ vom 6. Oktober 2019 19:49

Danke für die Antworten.

Dann habe ich deine Aussage, calmac, wohl damals falsch verstanden:

Zitat von calmac

Die Zeiten als Vertretungslehrer sind beim gleichen Arbeitgeber, werden also in der Regel berücksichtigt.

Zitat von calmac

In deinem Fall ist aber zu beachten, dass es eine Restlaufzeit von 4 Monate bis Stufe 2 berücksichtigt wird.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2019 20:11

Das ist tatsächlich etwas doof jetzt.

Wäre es eine Neueinstellung, müsste es alles berücksichtigt werden.

Bei einer Höhergruppierung wohl leider nicht 😞

Beitrag von „cakeh“ vom 6. Oktober 2019 21:28

Lohnt es sich denn wohl mal nachzuhaken oder ist das von vornherein vergebliche Mühe, sodass man die Zeit lieber sinnvoller nutzt?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2019 22:52

Du kannst es versuchen ... ich glaube, die ändern nix mehr ...